

Rede
der Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
anlässlich
der Regionalratssitzung 16.12.2010
im Kreishaus Grevenbroich
TOP „Info der Verwaltung“

- es gilt das gesprochene Wort -

Aktuelle Entwicklungen zur Haushaltssituation der Kommunen

Für das Haushaltsjahr 2010 können 137 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen und befinden sich damit im so genannten Nothaushaltsrecht. Im Regierungsbezirk Düsseldorf betrifft dies zurzeit, soweit sich bisher absehen lässt, acht der zehn kreisfreien Städte sowie zwölf kreisangehörige Kommunen. Das Volumen allein der aufgelaufenen Liquiditätskredite, die aus Defiziten der Vergangenheit resultieren, wird Ende des Jahres in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich die 20-Milliarden-Grenze überschreiten.

Die Erkenntnis, dass die Haushaltsprobleme der Kommunen sich auch bei konjunktureller Verbesserung nicht von selbst lösen werden, hat sich mittlerweile bei fast allen politischen Akteuren auf Bundes- und Landesebene durchgesetzt. Eine Vielzahl von Aktivitäten wurde im Laufe der letzten Monate in die Wege geleitet, um die Situation der Kommunen zu verbessern. Auf Landesebene sieht der Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zunächst eine Aufstockung von rund 300 Mio. Euro vor, die allen Kommunen zugute kommen soll. Aus dem so genannten "Stärkungspakt Stadtfinanzen", der speziell auf die notleidenden Kommunen ausgerichtet ist, sollen ab 2011 jährlich zusätzlich weitere 400 Mio. Euro fließen. Die konkrete Ausgestaltung des Stärkungspaktes steht bislang noch nicht fest. Hierzu werden die Ergebnisse des im Frühjahr in Auftrag gegebenen Gutachtens der Professoren Junkernheinrich und Lenk abgewartet, die voraussichtlich im Januar 2011 vorliegen sollen. Ziel ist es, eine nachhaltige Sanierung und Entschuldung der betroffenen Kommunen herbeizuführen.

Dabei wird allerdings auch von einer konsequenten Ausschöpfung eigener Konsolidierungspotentiale der Gemeinden ausgegangen.

Parallel hierzu haben die Fraktionen von SPD und Grünen im Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Änderung des § 76 der Gemeindeordnung (GO) Nordrhein-Westfalen zum Inhalt hat und noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. § 76 GO regelt die Pflicht zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten. Bislang ist ein kommunales Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigungsfähig, wenn es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (Haushaltsjahr plus drei Jahre) einen Haushaltsausgleich darstellen kann. Diese Frist soll künftig ersatzlos entfallen. Maßgeblich wird damit der nächstmögliche Zeitpunkt, zu dem ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Hierdurch wird es den Kommunen ermöglicht, längere Zeiträume für die Haushaltsanierung festzulegen und trotzdem eine Genehmigung für ihre Konzepte zu erlangen. Damit sollen die Zahl der Nothaushaltskommunen zurückgeführt und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen gestärkt werden. Beförderungen und Investitionen sowie die Teilnahme an den Förderprogrammen des Landes würden dann wieder unproblematisch möglich.

Durch die Gesetzesänderung wird sich auch die Rolle der Aufsicht deutlich verändern. Nach den Überlegungen des Ministers für Inneres und Kommunales soll es künftig darum gehen, mit den Aufsichtsbehörden individuelle Sanierungskonzepte abzustimmen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen, grundsätzlich auch für bereits überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen bestehen soll. Allerdings müssten diese Konzepte neben dem Haushaltsausgleich auch den Wiederaufbau von Eigenkapital zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachweisen.

Mit den skizzierten Entwicklungen wird es für die Kommunen, aber auch für die Aufsichtsbehörden im kommenden Jahr grundlegende Veränderung geben.

Die Chancen auf eine grundsätzliche Lösung einiger der drängendsten Probleme der Kommunen waren aus meiner Sicht noch nie so groß wie heute. Ich sehe den Entwicklungen daher mit großer Spannung entgegen.

Auch für ein einheitliches Verwaltungshandeln im Rahmen der Kommunalaufsicht leisten gegenwärtig MLK und alle fünf Bezirksregierungen viel.

Städtebauförderung

Anlass und Hintergrund

In den vergangenen Jahren hat der Regionalrat in seiner Dezembersitzung einen Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm des Folgejahres beschlossen. Dieses Jahr nicht. Stattdessen soll die Verwaltung beauftragt werden, erst später – nämlich im I. Quartal des Jahres 2011 - eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Drei Gründe sprechen dafür, Ihnen nicht heute, sondern im I. Quartal des Jahres 2011 den Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm vorzulegen:

- a) Wir als Bezirksregierung können zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Prognose über die Höhe der uns im nächsten Jahr zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel abgeben. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 11.11.2010 beschlossen, die Mittel der Städtebauförderung von derzeit 610 Mio. €/a auf 455 Mio. €/a zu reduzieren. Ein besonderer Schwerpunkt der Kürzung soll dabei in der Programmachse „Soziale Stadt“ vollzogen werden.

Bisher stehen hier bundesweit 85,9 Mio. zur Verfügung, im nächsten Jahr ist beabsichtigt, lediglich 28,5 Mio. bereit zu stellen. Die Landesregierung hingegen hat in ihrer Sitzung am 14.09.2010 beschlossen, die Landesmittel für die Städtebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 beizubehalten.

- b) Wie bereits ausgeführt ist die Haushaltslage vieler Kommunen im Bezirk Düsseldorf besonders problematisch. Das bedeutet auch, dass manche Kommunen nicht in den Genuss von Fördermitteln kommen können, da sie ihren Eigenanteil nicht erbringen dürfen. Die Landesregierung hat hier Erleichterungen für den Zugang zu Fördermitteln angekündigt.

Bei entsprechender Umsetzung könnten gegenüber der aktuell noch gültigen Rechtsgrundlage dann möglicherweise auch Städte und Gemeinden in die Förderung gelangen, denen gegenüber aufgrund der gegenwärtigen Regelungen kommunalaufsichtliche Bedenken bestehen. Auch diese Entwicklung hat dann Einfluss auf das Fördergeschehen und den Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2011.

- c) Insbesondere wegen der noch abzuklärenden Höhe der Bundes- und Landesmittel liegt den Bezirksregierungen auch der sog. „Programmaufstellungserlass“ noch nicht vor.

Dieser Erlass ist jedoch wichtig, da wir sonst keine Kenntnis über die für das zukünftige Jahr voraussichtlich verfügbaren Fördermittel haben. Wir erwarten diesen Erlass noch im Dezember 2011.

Regionalplanaufstellungsprozess – Sachstand

Bei der Auftaktveranstaltung Anfang September hatten wir als Regionalrat und als Regionalplanungsbehörde den Akteuren der Region – sprich Kommunen, Kreisen und Institutionen, die durch den Regionalplan berührt werden – angekündigt, offene Gespräche über ihre Wünsche an einen zukünftigen Regionalplan zu führen.

Vorgestern hat das letzte Gespräch dieser ersten Runde stattgefunden. Wir haben mit Vertretern aller Kommunen und Kreise gesprochen. Zudem haben wir thematisch orientierte Gespräche mit Umwelt-, Wirtschafts-, Infrastruktur- und Energieakteuren geführt.

Die Offenheit in den bisherigen Gesprächen und das Sammeln „regionaler Themen“ kommt gut an bei den Akteuren in der Region. Wir als Regionalplanungsbehörde bekommen ein gutes Feedback dafür, dass wir nicht zu Beginn gleich einen fertigen Plan vorgelegt haben, sondern zunächst das Gespräch mit den Akteuren in der Region suchen.

Bei der Fülle der Gespräche kamen – nicht ganz überraschend – eine ganze Menge Themen, aber vor allem unterschiedliche Positionen auf den Tisch.

Aktuell werten wir alle diese Positionen mit dem Ziel aus, für die Region die Top- oder auch Schlüsselthemen herauszufiltern.

Wie die weitere Diskussion zu diesen Themen aussehen kann wollen wir Ihnen in der nächsten Sitzungsrunde Anfang des Jahres 2011 vorstellen. Dann kann das Regionalplanungsteam, so wie es im Startschuss angedacht war, zu diesen Themen einen Entwurf von Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung für den Regionalrat erarbeiten.

Aktueller Sachstand zum Thema CO-Pipeline:

Die Rohre der CO-Pipeline der Fa. BMS sind verlegt und die Erdoberfläche im Bereich der Pipelinetrasse ist weitgehend wiederhergestellt. Derzeit erfolgen auf der Trasse noch Restarbeiten (z.B. das Einziehen der Lichtwellenleiter in die vorhandenen Kabelleerrohre). Des Weiteren sind hier 5 Kreuzungen von Verkehrswegen im Bereich Monheim, Langenfeld und Hilden zu nennen, für die derzeit ein Baustopp besteht. Hier sind noch aufwändigere Arbeiten zur Überprüfung der Rohrisolierung erforderlich.

Zur Fertigstellung der Rohrfernleitungsanlage sind zudem noch weitere Untersuchungen und Maßnahmen durchzuführen (z. B. die Molchung der Rohrleitung als Teil der Abnahmeprüfung, die erst zeitnah vor Inbetriebnahme der Pipeline erfolgen kann).

Zu den Themenkreisen Geo-Grid-System, Rohrwanddicken, Rohrmaterial, Mantelrohre, lokale Trassenverschiebungen, Kompensationsflächenkonzept und Übergabestationen will BMS im nächsten Jahr ein weiteres Änderungsverfahren beantragen.

Hierbei wird es sich um ein Planänderungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung handeln.

Die **Entwürfe** der erforderlichen Antragsunterlagen wurden von BMS zwischenzeitlich zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht. Zurzeit läuft hierzu die Prüfung in meinem Haus. Wann die Prüfungen abgeschlossen sind, lässt sich heute noch nicht feststellen.

Das Ergebnis wird BMS nach Abschluss der Prüfung mitgeteilt. Wie lange BMS benötigt, um dann die Antragsunterlagen zu überarbeiten, lässt sich nicht abschätzen.